

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Reorganisation der Betreuungskreise

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Organisation der Betreibungsämter vorgenommen. Neu wird der Kanton Schaffhausen nur noch einen Betreuungskreis bilden. Die bisherigen Landbetreibungsämter Klettgau, Reiat und Stein werden als Regionalstellen dem Betreibungsamt Schaffhausen angegliedert. Hintergrund der Neuregelung sind die bevorstehenden Pensionierungen zweier Leiter von Landbetreibungsämtern.

An den heutigen Landstandorten bleiben Regionalstellen als regionale Zweigstellen mit einem breiten und professionellen Dienstleistungsangebot bestehen. Diese werden neu unter der fachlichen und administrativen Führung des Leiters des Betreibungs- und Konkursamts des Kantons Schaffhausen stehen. Die heutigen Landbetreibungsbeamten bleiben Betreibungs- und Pfändungsbeamte für ihre Region. Das Dienstleistungsangebot der Regionalstellen wird für die Kunden im Wesentlichen unverändert bleiben bzw. teilweise sogar noch ausgebaut.

Die Organisationsanpassung führt zu einer Vereinheitlichung der Praxis, einer Reduzierung rechtlicher Risiken, einer Verbesserung der Aufsicht, einer Optimierung der Abläufe und einer Vereinheitlichung der IT-Plattform. Damit wird ein professionelles, zeitgemässes und kundenorientiertes Dienstleistungsangebot auf dem Land gewährleistet. Mittelfristig lassen sich dadurch nachhaltig Kosten einsparen. Die entsprechende Änderung der Verordnung über die Betreuungskreise wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Schaffhausen, 14. Juni 2016
Nr. 26/2016

Staatskanzlei Schaffhausen